Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 120 (1994)

Heft: 11

Artikel: Aus der Gerichtspraxis : das missbrauchte Klopapier

Autor: Suter, Hans / Hürzeler, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-602271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Gerichtspraxis

Das missbrauchte Klopapier

Fernbedienung auf dem Club-

Laut Arbeitsplan der Be-

wachungsfirma, bei der

Hugo häufig auch

nachts arbeitete,

jenem ver-

hängnisvollen

Chilbi-Sonn-

tagabend ar-

beiten müs-

sen. Es hatte

sich aber ein

Planungsfeh-

ler eingeschli-

tisch als Bett.

VON HANS SUTER

Hugo wohnte mit seiner Frau Helga und dem vierjährigen Patrick erst seit knapp einem Jahr in Schwamendingen. Ausser seiner 3½-Zimmer-Wohnung, der allseits bekannten Chilbi, bei der es laut einem Volkslied weniger um Kirchweihe denn um handfeste Annäherung der «Meitli» an die «Buebe» geht, und den Parkplätzen, kannte er eigentlich noch nichts an seinem neuen Wohnort.

Mami ist mit dem Onkel weg

Das Eheleben dümpelte ereignislos vor sich hin: Mehr TV-

chen, und so kam er unerwarteterweise wieder nach Hause, wo Hugo weder seine Frau noch sein Söhnchen vorfand. Leicht konsterniert, beschloss er, seine Stammkneipe aufzusuchen, nicht ohne vorher noch einen Rundgang durch die vielbesungene Chilbi zu machen. Nicht wenig erstaunte es ihn, als er sein Söhnchen alleine auf einem Rössli-Karussell entdeckte. Mami sei mit dem Onkel auf die Achterbahn gegangen, sagte der Kleine. Welcher Onkel denn das sei, wollte Hugo wissen. «Ein ganz netter», sagte Patrick, der habe ihm ein Abonnement für die Rössli-Riitschuel geschenkt, zwölf Fahrten, damit könne man fast eine Stunde auf dem Rössli oder im Autöli sitzen.

Der Vater nahm sein Büebli bei der Hand und strebte mit ihm Richtung Achterbahn, wo er tatsächlich seine Frau in einem der rasenden Wägelchen entdeckte. Neben ihr sass ein

junger Mann, den Arm um sie

gelegt. Die Fliehkraft sorgte für

den erwünschten Körperkon-

Hugo wartete mit seinem

Söhnchen an der Hand, bis die

Achterbahn ihre Runden fer-

tiggedreht hatte, liess seine Frau

Helga samt Liebhaber ausstei-

gen, ohrfeigte diesen, packte seine Gattin unsanft am Arm und strebte zügigen Schrittes nach Hause.

Mami badet ohne Hose

Dort brachte er erst seinen Sohn zu Bett, und eröffnete dann seiner Frau, die schon einige Male dem Schwamendinger-Chilbi-Volkslied allzusehr nachgelebt hatte. dass er sich von ihr scheiden lassen wolle. Von einigen Streitereien um Wohnung, Möbel und ähnlichen Kleinkram abgesehen, ging die Scheidung ziemlich reibungslos über die Bühne. Einzig, dass das Kind so ohne weiteres der Mutter zugesprochen wurde und Hugo für Mutter und Kind mehr als die Hälfte seines Einkom-

mens als Alimente zu zahlen hatte. konnte er nicht ohne aufkommende Rachegefühle hinnehmen. Also klagte er seine Ex-Frau des sexuellen Missbrauchs an. Begründet war die Klage damit, dass der Kleine bei seinen wöchentlichen Vater-Besuchen jeweils den Wunsch geäussert habe, mit dem Papi zu baden, was dieser aber als verantwortungsbewusster Elternteil strikte ablehnte, worauf Patrick je-

weils erzählte, mit Mami tue er das immer, und zwar beide badehosenfrei. Dies allein hätte noch kaum gereicht, die Mutter zu überführen. Als sich aber der Kleine beim nachstuhlgänglichen Hinternputzen darüber beklagte, dass diese Handreichung, von der Mutter ausgeführt, viel schöner sei und länger daure, wurde Hugo hellhörig. Den endgültigen Ausschlag gab schliesslich die plötzliche unvermittelte Zeichenwut des Kleinen. So wie Patrick jeweils den Bleistift in den Spitzer steckte, aber erst recht, was er dann zu Papier brachte, liessen keine Zweifel mehr offen. Er zeichnete zumeist feuchte Höhlen, umgeben von Wald und Gestrüpp, und dies obwohl weder Vater noch Mutter nachweislich besondere Affinitäten zur Natur oder Sympathien zu einer umweltschützerischen,

grünen Partei hatten Mit der Klage konfrontiert, schlug die Mutter sogleich mit

einer Gegenklage zurück, und zwar wegen Vernachlässigung und Körperverletzung. Das Söhnchen hatte sich bei der Mama beklagt, besagtes «Füdliputzen» vom Vater ausgeführt, sei jeweils mit Schmerzen verbunden. Auch hätte der Bub nach den besuchsrechtlichen

> Aufenthalten beim Vater immer einen wunden Hintern gehabt.

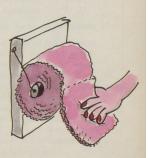
Recycling statt Flausch

Umfangreiche Untersuchungen in beiden elterlichen Wohnungen, insbesondere im WC-Bereich, und umfassende Recherchen über Hygiene-Gewohnheiten der beiden entkräfteten jedoch diese gegenseitigen Beschuldigungen: Die Mutter hatte die Reinigung besagten Körperteils jeweils mit dreilagigem Flausch-Papier vorgenommen, der Vater hingegen mit rauhem, steifem Recycling-Papier.

> Weitere Untersuchungen über Badegewohnheiten sind noch im Gange.

Vererbte Vorliebe für Höhlen

Was die verräterischen Zeichnungen betrifft, konnte bis jetzt festgestellt werden, dass die Mutter vor Jahren einmal Mitglied im Schweizerischen Naturschutzbund gewesen war, was eine vererbte Vorliebe des Kindes für Höhlen und Wälder erklären könnte. Bis zur endgültigen Abklärung der mütterlichen Badegewohnheiten wurde vorläufig das Sorgerecht auf den Vater übertragen, der glaubhaft machen konnte, dass er sich, ins-



besondere in der heutigen Zeit, niemals zu solch waghalsiger Libertinage wie Nacktbaden mit dem Kinde hinreissen lassen

Weitere Abklärungen dauern noch an.

